

Niederschrift

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 04.12.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Easking, Werner

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

Spräner, Uta ab 16:50 Uhr (zu TOP 2)

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

Vertretung für Frau Sabine Schäfer

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr. ab 16:50 Uhr (zu TOP 2)

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Beck, Stephan

Klönne, Fabian

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca Schriftführer

Gäste

BM Sendermann, Wilhelm (zu TOP 1)

BM Hövekamp, Carsten (zu TOP 1)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 21.11.2024 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Datum vom 28.11.2024, 02.12.2024 sowie vom 03.12.2024 wurden weitere Unterlagen zur Sitzung nachgereicht.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalauswahlverfahren für die Stelle der Leitung der Abteilung 63 – Bauen und Wohnen
Vorlage: SV-10-1394
- 2 Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. - Verpflichtungserklärung gegenüber der kwv
Vorlage: SV-10-1328
- 3 Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung
Vorlage: SV-10-1359
- 4 Verhandlungen über den Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 17, Flurstück 116
Vorlage: SV-10-1320/1
- 5 Mitteilungen des Landrats
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Presseveröffentlichungen

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2025 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW
Vorlage: SV-10-1349
- 2 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2025
Vorlage: SV-10-1316
- 3 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
Vorlage: SV-10-1317

- 4 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1321
- 5 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
Vorlage: SV-10-1375
- 6 Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025
Vorlage: SV-10-1350
- 7 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“
Vorlage: SV-10-1356
- 8 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025
Vorlage: SV-10-1366
- 9 Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1355/1
- 10 Barrierefreie Umrüstung von 3 Lichtsignalanlagen entlang der K18 in Nottuln (Änderung des Rahmenbauprogrammes für geförderte Straßenbaumaßnahmen)
Vorlage: SV-10-1386
- 11 "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024
Vorlage: SV-10-1399/1
- 12 Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
Vorlage: SV-10-1292
- 13 Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.01.2025
Vorlage: SV-10-1352
- 14 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung
Vorlage: SV-10-1353
- 15 Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
Vorlage: SV-10-1370
- 16 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA ab 2025
Vorlage: SV-10-1369
- 17 Bericht zum Abschluss von Sponsoring-Verträgen
Vorlage: SV-10-1381

- 18 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Änderung des städtebaulichen Vertrages
Vorlage: SV-10-1383
- 19 Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1387
- 20 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2023 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1379
- 21 Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1377
- 22 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025
Vorlage: SV-10-1348
- 23 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: SV-10-1330
- 24 Entwurf des Haushaltsplans 2025
Vorlage: SV-10-1347/1
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Im öffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Landrats oder Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1349

Haushalt 2025 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt die Bürgermeister Sendermann und Hövekamp und führt in die Thematik der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung NRW ein. Es bestünde auch unterjährig ein guter Austausch mit den Kommunen. Für die Beratung im Gremium sei ein direkter Bericht der Städte und Gemeinden jedoch von besonderer Bedeutung.

Bürgermeister Sendermann dankt für die Einladung. Zu Beginn äußert er, dass man sich dieses Jahr bereits vergleichsweise früh mit einem Schreiben an den Kreis Coesfeld gewandt habe, welches die wesentlichen Punkte der Kommunen bereits enthalte. Auch in der Haushaltskommission sei man schon länger in Gesprächen. Sodann wolle er die allgemeinen Rahmenbedingungen der Kommunen skizzieren. Diese stünden unter immensem Druck. Die Möglichkeit einer freien Gestaltung und Verwaltung sei nahezu unmöglich geworden, es erfolge ein spürbarer Vertrauensverlust in die demokratischen Strukturen. Man sei nicht nur durch die übertragenen Aufgaben, sondern auch durch die finanziellen Folgen betroffen. Allgemeine Herausforderungen wie die Wärmeplanung, Klimaschutz, Zinslasten durch Kredite und Eingliederungshilfen seien zusätzlich zu bewältigen. Am 16.09.2024 habe bereits ein intensiver Austausch in der Haushaltskommission stattgefunden, Vertreter des Kreises hätten sich die Probleme der Kommunen dabei genau angehört. Folgende Dinge wolle Bürgermeister Sendermann betonen: Die derzeitige Problemlage sei nur gemeinsam in der kommunalen Familie zu bewältigen. Man müsse mit offenen Karten spielen. Die Ergebnisse des Jahres 2023 seien deutlich besser als geplant, die Zeiten würden tendenziell aber immer schlechter. Anerkennend werde die Entwicklung im Personalbereich gesehen, man wünsche sich aber eine Personalbegrenzungsregelung. Projektstellen sollten begrenzt werden, da es ansonsten zu einem Schattenstellenplan käme. Rückstellungen sollten ertragswirksam aufgelöst werden. Das derzeit im Bau befindliche Parkhaus solle sich durch eine Refinanzierung selbst tragen. Bei Berufskollegs sei es zwar Konsens, dass das „Ob“ nicht in Frage gestellt werde. Man müsse aber die derzeitigen Standards und Investitionssummen betrachten. Bei einer Berücksichtigung dieser Anregungen könne eine Verbesserung erreicht werden. Der kommunale Raum sei bereit, seinen Teil hierzu beizutragen. In den Räten der Städte und Gemeinden würden bereits Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen thematisiert werden. Dies solle auch für den Kreis erwogen werden. Sodann übergibt er das Wort an Bürgermeister Hövekamp.

Bürgermeister Hövekamp dankt dem Gremium für die Gelegenheit zur Aussprache. Anschließend schildert er die Situation der Stadt Dülmen. Man habe sich im Haushaltsjahr 2024 freiwillig in das Haushaltssicherungskonzept begeben und rechnete ursprünglich mit einem Defizit von 18 Mio. €. Mittlerweile belaufe sich dieses auf 23 Mio. €, auch, wenn noch kleinere Verbesserungen zum Jahresende erwartet werden. Man müsse sich auf die Ist-Zahlen fokussieren. Er wisse um die Belastung des Kreises durch die Landschaftsumlage. Jedoch seien die Transferaufwendungen Dülmens von 33 Mio. € im Jahr 2009 auf nunmehr 50 Mio. € im Jahr 2020 gestiegen. Der derzeitige Planansatz belaufe sich auf 78 Mio. €. Hierauf habe man kaum Einfluss. Die Transferaufwendungen fielen aber auch auf die Bevölkerung z.B. in Form von höheren Gebühren und wegfallenden Förderungen zurück. Auch bei der Liquidität sei man auf Kredite angewiesen. Die unterjährige Haushaltskommission hebt er dabei als einen vorbildlichen Austausch hervor. Die Liquiditätsabflüsse über die Kreisumlage seien allerdings schmerzhaft. Bei der Haushaltsplanung bittet er an die kommunale Familie zu denken. Im Kreis herrsche zwar ein divergentes Bild, aber es bestünden teils schwere Belastungen. Es herrschten nicht mehr Zeiten wie noch vor 10 Jahren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt den Ausblick, dass die Ausführungen im Tagesordnungspunkt 22 der heutigen Sitzung nochmal zum Tragen kommen werden, diese wolle man natürlich ernsthaft berücksichtigen. Es sei ein altbekannter Mangel, dass die kommunale Finanzausstattung nicht auskömmlich sei. Ein alleiniges Abschmelzen der Verbundmasse sei nicht möglich. Er dankt für den guten Austausch in der Haushaltskommission. Man habe auch die letzten Jahre versucht, so kommunalfreundlich wie möglich zu agieren, dies solle im Rahmen der Möglichkeiten fortgeführt werden.

Ktabg. Waldmann äußert, dass mit dem Letter of Intent eine Orientierung für die Kreispolitik bestünde. Hinsichtlich der Ziele habe man Wort gehalten. Insbesondere der Abbau der Ausgleichsrücklage sei hier ein belastbarer Punkt. Als Kreis habe man trotzdem viel auf den Weg gebracht. In der nächsten Legislaturperiode könne man sich in etwa über Aufgaben des Kreises im Bereich der Kultur unterhalten. Die SPD-Fraktion fühle sich durch die Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer bereichert. Man müsse aber auch der eigenen Verantwortung natürlich gerecht werden. Dies sei angesichts der Vielzahl externer Einflüsse manchmal schwer. Zusammen könne man in den nächsten Jahren aber viel erreichen.

Ktabg. Kleebaum betont, dass man selbstverständlich Wort gehalten habe. Im Gegensatz zu Gemeinden verfüge der Kreis über nahezu keinen eigenen Handlungsspielraum. Es wäre ihm lieber, wenn die Eingliederungshilfe nicht mehr beim Kreis liege, dies sei allerdings nunmal die derzeitige Situation. Er zweifelt daran, dass sich das in Dülmen vorliegende Problem allein durch den Kreis lösen lässt. Vielmehr erfordere es Strukturänderungen auf Bundes- und Landesebene. Solange die Steuereinnahmen nicht steigen, wird aber auch das Problem fortbestehen. Man wolle gesetzliche Standards selbstverständlich weiter halten, müsse aber anerkennen, dass die finanzielle Lage verschärft ist. Im regionalen Vergleich sei es um das Kreisgebiet jedoch nicht schlecht bestellt.

Laut Ktabg. Vogelpohl stehe Deutschland mit seinen Problemen nicht allein. Im Vergleich zu den weiteren G7-Staaten bestehe kein großer Unterschied. Japan entwickle sich sogar deutlich negativ. Die angesprochenen Belastungen der Bürgermeister seien nachvollziehbar, man müsse aber vorsichtig beim Verzicht auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben sein. Hinsichtlich eines im Schreiben der Bürgermeister formulierten Wunsches, Entwürfe des Jahresabschlusses des Kreises Coesfeld bereits zur Jahresmitte einzusehen, erkundigt sich Ktabg. Vogelpohl nach dem Hintergrund des Wunsches.

Bürgermeister Hövekamp äußert zunächst, dass nicht ein Leistungsverzicht gefordert werden sollte, sondern im Dialog zu bleiben, um in die gleiche Marschrichtung zu gehen. Der BIP allein sei kein Maßstab zur Bewertung der Lage. Indikator seien vielmehr die Jahresabschlüsse, hier brauche man verlässliche Zahlen. Ähnlich werde dies zum Beispiel im Bereich der Fallzahlen beim SGB II bereits gehandhabt.

Beschluss:

Ohne Beschluss.

Die Ausführungen der angehörten Städte und Gemeinden wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1316

Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2025

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen 2025 wird Kreisrechtsrat Jens Boehle zum stellv. Wahlleiter bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1317

Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 gehören 10 Beisitzer an.
2. Als Beisitzer und deren Stellvertreter werden die von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen gewählt:

CDU

Dr. Thomas Wenning (Vertretung: Claus Löcken)

Hans-Peter Egger (Andreas Lenter)

Anneliese Haselkamp (Anton Holz)

Valentin Merschhemke (Günter Mondwurf)

Wilhelm Wessels (Prof. Dr. Josef Gochermann)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Kraft (Ursula Niermann)

Norbert Vogelpohl (Thomas Reinert s.B.)

SPD

Hermann-Josef Vogt (Tanja Bukelis-Graudenz)

Anke Pohlschmidt (Claudia Ley)

FDP

Sabine Schäfer (Ulrike Holters)

3. Für die Beisitzer des Wahlausschusses wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 25,50 € gezahlt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1321

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Neunzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1375

Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten

Dezernent Schütt erläutert, dass der Beschluss zunächst in den Kreisausschuss verschoben wurde. Hinsichtlich des Ergänzungsantrags der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist eine Einschätzung der Verwaltung mit Schreiben vom 20.11.2024 übermittelt worden. Kostenfreie Sprachlernapps stünden zur Verfügung, ohne diese in die Richtlinie mit aufnehmen zu müssen. Bei kostenpflichtigen Apps bestünde die Problematik einer möglichen Relevanz des Vergaberechts. Es werde daher angeregt den Antrag zurückzuziehen. Man könne stattdessen auf Sprachlernapps hinweisen.

Ktabg. Vogelpohl ist mit den im Schreiben von Herrn Schütt dargestellten Informationen zufrieden, dieses erfülle die Erwartungen. Er habe den Hinweis erhalten, dass auch kostenfreie Apps teils Paywalls aufwiesen, der Markt sei hier sehr unübersichtlich. Die Erwartungen seien aber erfüllt, er betrachte den Antrag damit als erledigt.

Der Antrag ist daher zurückgezogen worden, eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht. Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, die bereits im Juni 2024 (SV-10-1219) beschlossen wurde, wird für das Jahr 2025 verlängert und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1350

Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025

Ktabg. Waldmann erachtet die Arbeit des Vereins als wichtig, dies machten die vorgelegten Zahlen deutlich. Die SPD-Fraktion wolle dem entsprechen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert daran, dass freiwillige Leistungen grundsätzlich kritisch zu betrachten seien. Das Gremium könne dies aber natürlich frei entscheiden.

Laut Ktabg. Raack seien durchschnittlich ca. 38.000 Frauen im Kreis Coesfeld Opfer von Gewalt. Diesen betroffenen Personen mache frauen e.V. ein Angebot, dies sei ein wichtiges Thema. Sie sei froh über den von der CDU-Fraktion vorgelegten Kompromissvorschlag.

Ktabg. Kleebaum äußert, dass die CDU-Fraktion sich angesichts des Grundsatzes keiner freiwilligen Leistungen schwergetan habe. Nach Rücksprache mit den Städten Coesfeld und Dülmen sei diese Aufgabe ob ihrer Wichtigkeit aber auch auf Kreisebene zu lösen. Dies gelte aber ausdrücklich nur für den Haushalt 2025 und stelle keine Dauerlösung dar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von frauen e.V., Gartenstraße 12, 48653 Coesfeld, für das Jahr 2025 eine (weitere) Zuwendung in Höhe von 29.000 € für den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen und einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld zu gewähren, wird entsprochen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 JA
 0 NEIN
 1 Enthaltung

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1356

Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 09.09.2024, welcher im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.
- 2) Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden in Fortführung der bisherigen Durchführung des Projektes an folgende Träger weitergeleitet:
 - a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
 - b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
 - c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)
- 3) Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2025 bis 2027 abgebildet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1366

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2025 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	147.750,00
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	2.403.459,00
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.190.878,00
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	185.500,00
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	100.000,00
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00
Summe	4.132.587,00

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1355/1

Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2027 wird die der Sitzungsvorlage SV-10-1355 beigefügte Neufassung der Richtlinie beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1386

**Barrierefreie Umrüstung von 3 Lichtsignalanlagen entlang der K18 in Nottuln
(Änderung des Rahmenbauprogrammes für geförderte Straßenbaumaßnahmen)**

Ktabg. Schürkötter beantragt den Beschlussvorschlag dahingehen abzuändern, dass die notwendigen Schritte für den Umbau nur ergriffen werden, sobald eine Förderzusage vorliegt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass dies übliche Praxis sei. Es könne aber auch im Beschluss aufgenommen werden.

Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, protokollarisch festzuhalten, dass eine Veranlassung der

notwendigen Schritte erst nach Vorliegen der Förderzusage erfolgt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Umbau der 3 Lichtzeichenanlagen (LZA) an der K 18 in Nottuln zu veranlassen.

Der Umbau der Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen sowie die Umgestaltung des Straßenquerschnitts im Zuge der K 18 in der OD Nottuln ist nicht mehr Gegenstand des Rahmenprogrammes (Nr. 24).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1399/1

"Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024

Ktabg. Lütkecosmann stellt klar, dass die Kostenübernahme nicht über den Kreishaushalt, sondern seitens der GFC erfolge. Dies stünde nicht explizit im Beschlussvorschlag.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die GFC die Kosten dem Kreis bisher in Rechnung gestellt habe. Ansonsten wäre die GFC anzuweisen, die Mittel selbst bereitzustellen.

Diese Anpassung wird durch das Gremium befürwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld setzt die in 2020 erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude in den Jahren 2025 und 2026 fort. Wegen des großen Potenzials wird diese auf Kindertagesstätten und andere geeignete Liegenschaften im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kirchengemeinden) ausgeweitet.

Nach Kostenschätzungen der GFC könnte diese für die kommenden zwei Jahre ein Planungs- und Projektierungsaufwand in Höhe von 15.000 € pro Jahr für Ingenieurleistungen bereitstellen.

2. Der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der GFC, Kreisdirektor Dr. Tepe, wird angewiesen, die Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch die GFC in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1292

Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme zum 01.08.2025 in der inflationsbedingten Höhe

- von 5 % bis 6 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe sowie
- von 5 % bis 6 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1352

Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.01.2025

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlags in den Kreisausschuss verschoben worden sei. Grund hierfür sei die Nachfrage, ob die Preiserhöhungen des Sozialtickets abgefangen werden könnten. Das Delta von 9 € würde zunächst an die Anspruchsberechtigten gehen, eine mindestens hälftige Übernahme der Preiserhöhung sei jedoch durch Fördermittel möglich. Eine Ausnahme ergäbe sich dann, wenn die Anzahl der Nutzer des Deutschlandtickets signifikant steigen sollte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2025 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „DeutschlandTicket Sozial“ verbleibt im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 mit einem gleichbleibenden Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem geänderten Kreisanteil von 19 € angeboten.

Diese Regelung gilt ausdrücklich zunächst nur für das Haushaltsjahr 2025.

Die Beschlüsse des Kreistags zum „DeutschlandTicket Sozial“ vom 27.09.2023 und 25.06.2024 werden bezüglich der Preisgestaltung entsprechend aufgehoben.

4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „DeutschlandTicket Sozial“.
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1353

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht mit der angepassten Vorgehensweise und Zeitplanung bis September 2025 zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 2 als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Strukturen des NWL wird zugestimmt.
3. Die entsandten Vertreterinnen/Vertreter in den Verbandsversammlungen des ZVM sowie des NWL werden mandatiert, der Vorgehensweise (Anlage 1) sowie der Satzung des NWL (Anlage 2) zuzustimmen.
4. Als Vertreter des Kreises Coesfeld wird Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe in die Steuerungsgruppe HVB (Hauptverwaltungsbeamte) und Facharbeitskreise zur inhaltlichen und aufgabenorientierten Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform (Phase 2) entsandt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1370

Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1369

Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA ab 2025**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal PENDLA fort.
2. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 werden hierfür jeweils 17.500 € in den Haushalt eingestellt (8.000 € jährliche Lizenzgebühr zzgl. Kosten für Marketing),

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1381

Bericht zum Abschluss von Sponsoring-Verträgen

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht zum Abschluss von Sponsoring-Verträgen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1383

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Änderung des städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem vorgesehenen Tausch der ursprünglich für die KiTa vorgesehenen Fläche mit der nordöstlichen Teilfläche für die Wohnanlage und der damit verbundenen Änderung des abzuschließenden städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1387

Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht zum Sachstand bei den Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1379

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2023 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt an die Ktabg. Selhorst und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ktabg. Selhorst dankt Kreisdirektor Dr. Tepe sowie Frau Grotke und ihrem Team für die Erstellung des Jahresabschlusses. Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 06.11.2024, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 vom 03.12.2024 für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2024 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 441.855.788,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 369.610,51 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 369.610,51 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
5. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 3.933.392,83 € gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlage auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1377

Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1348

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1330

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erkundigt sich, ob die den Haushalt 2025 betreffenden Beschlüsse in den Kreistag verschoben oder bereits im Kreisausschuss hierüber abgestimmt werden soll.

Ktabg. Vogelpohl äußert, dass die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zunächst noch die letzten Zahlen des Haushalts bewerten wolle. Falls heute über den Haushalt abgestimmt werden sollte, werde man sich daher enthalten.

Ktabg. Waldmann fragt, ob die Stelle für die Schul-IT bereits vom Beschluss umfasst ist.

Kreisdirektor Dr. Tepe bestätigt, dass die Stelle der Schul-IT in der Änderungsliste berücksichtigt sei.

Ktabg. Jansen erinnert daran, dass man auch über eine Förderung des Sportmedienpreises gesprochen habe. Hier sei aufgrund der gestiegenen Kosten eine Erhöhung um 2.500 € erforderlich. Auch andere Fördermittelgeber würden die Förderung entsprechend erhöhen, soweit alle beteiligten Fördergeber die Erhöhung mittragen würden. Er betont die hohe Strahlkraft des Sportmedienpreises.

Ktabg. Kleebaum fragt, ob sich die Erhöhung nicht durch andere Maßnahmen im Haushalt erwirtschaften ließe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass dies möglich sei. Es ginge gerade aber um die Zustimmung zur Erhöhung der Förderung, hier sei man auf die Zustimmung des Gremiums angewiesen. Es wird sich im Einvernehmen mit dem Gremium darauf verständigt, dass die Förderung des Sportmedienpreises um 2.500 € erhöht und aus dem Gesamtetat erwirtschaftet werden soll.

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2025 – wird inkl. den in der Änderungsliste benannten Veränderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA
	0 NEIN
	4 Enthaltung

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-1347/1

Entwurf des Haushaltsplans 2025

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die der Sitzungsvorlage beiliegende Änderungsliste. Die vereinbarte Erhöhung der Förderung des Sportmedienpreises um 2.500 € werde mit aufgenommen. Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag der SPD-Fraktion zur Beschaffung eines Basis-Kits für die Teilnehmenden an der App-unterstützten Ersthelferalarmierung „Corhelper“ beraten. Hierbei wirft er die Frage auf, ob eine günstigere Beschaffung nicht möglich wäre, wenn man in etwa auf ein Kreislogo verzichten würde.

Ktabg. Waldmann antwortet, dass es für ihn darauf ankomme, dass in der Sache die Anschaffung eines Kits beschlossen werde. Dies sei ein erheblicher Mehrwert.

Auf die Nachfrage von Landrat Dr. Schulze Pellengahr hinsichtlich einer Kostenschätzung erläutert Dezernent Helmich, dass es auf den Umfang der Bestellung ankomme. Man habe für CorHelper bereits in der ersten Woche ca. 400 Rückmeldungen erhalten. Es müsse geschaut werden, wie die Ausstattung gewährleistet werden könne. Die Akquise laufe derzeit noch, weshalb ein Abschlussbetrag noch nicht vorhersehbar ist.

Ktabg. Pohlschmidt regt an, sich bzgl. der Ausstattung mit Rettungsdienstlern auszutauschen. Außerdem solle jede Person, die CorHelper ist, einen Ausweis hierzu erhalten.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr antwortet, dass die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises unproblematisch sei. Ähnlich werde bereits bei Seelsorgern verfahren. Er sagt zu, dass man sich mit dem ärztlichen Leiter abstimmen werde, um eine kostengünstige Variante zu finden. Er schlägt vor, währenddessen zunächst bei dem hier vorliegenden Betrag zunächst zu bleiben. Sodann lässt er über den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2024 - Antrag Beschaffung eines Basis-Kits für die Teilnehmenden an der Appunterstützten Ersthelferalarmierung „Corhelper“ – abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt für die Teilnehmenden an der App-unterstützten Ersthelferalarmierung „Corhelper“ Basis-Kits anzuschaffen und bei Aufnahme der Aufgabe an die Aktiven zu übergeben.

Für die Anschaffung wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von 7500,- € zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf finanzielle Förderung vom 26.11.2024 beraten.

Hierzu führt Dezernent Schütt einleitend aus, dass der Antrag bereits eine längere Historie aufweise und am heutigen Tage eine dritte Fassung des Antrags eingereicht worden sei. Er weist darauf hin, dass vergleichbare Anträge in den Jahren 2017 und 2019 abgelehnt worden seien, da es bereits diverse Angebote in diesem Tätigkeitsbereich gebe. Im Jahr 2022 habe der Kinderschutzbund von der Landesförderung zur Prävention sexualisierte Gewalt eine entsprechende Förderung erhalten.

Ktabg. Waldmann betont die hohe Sensibilität der Thematik. Die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit des Kinderschutzbundes stehe außer Frage. Allerdings sei die Kurzfristigkeit des Antrags problematisch. Man verstehe sich als Unterstützerinnen und Unterstützer, aber man müsse auch die Gelegenheit haben sich zu informieren und mit der Verwaltung abzustimmen. Er bittet Dezernent Schütt um eine Einschätzung, ob bei einer Eingrenzung des Antrags eine Mittelbereitstellung grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr oder alternativ ein Sperrvermerk denkbar sei.

Dezernent Schütt äußert sich hinsichtlich der Kurzfristigkeit sowie der Vielzahl an Antragsvarianten überrascht. Man müsse z.B. im Bereich der Fachkräfteschulung genauer nachfragen. Auch sei die Frage offen, wie trotz der grundsätzlichen Finanzierung durch die Jugendämter ein Defizit entstehen konnte. Man müsse in etwa bei Schutzkonzepten das Angebot des Marktes genauer prüfen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass Doppelstrukturen möglichst vermieden werden sollen. Inhaltlich stehe die Arbeit des Kinderschutzbundes nicht in Frage, es müsse aber eine angemessene Beratung möglich sein. So habe beispielsweise auch beim Antrag von Frauen e.V. ein intensiver Austausch bestanden. Der vorliegende Antrag sei jedoch sehr kurzfristig.

Ktabg. Raack weist darauf hin, dass die Finanzzahlen dem Kinderschutzbund erst seit einigen Wochen vorgelegen hätten und sich hieraus die Kurzfristigkeit des Antrags ergebe. Sie schlägt vor, den Antrag zunächst in den Kreistag zu verschieben. Aber auch die Variante eines Sperrvermerks sei interessant.

Laut Landrat Dr. Schulze Pellengahr sei auch eine Beschlussfassung im Kreistag möglich.

Ktabg. Kleebaum hält dies für ein falsches Signal. Es müsse möglich sein, Förderanträge prüfen zu können. Angesichts der vorliegenden Kurzfristigkeit erachte er eine Zustimmung jedoch für schwierig. Der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstrukturen sei ein Grundsatz mit langem Bestand und müsse insbesondere in der derzeit angespannten Finanzsituation gelten. Soweit keine gewichtigen Argumente vorliegen, würde er von der bisherigen Verfahrensweise nicht abweichen wollen.

Ktabg. Raack betont, dass die E-Mail zur Antragstellung des Kinderschutzbundes am 27.11.2024 versendet worden sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr entgegnet, dass die finale Fassung des Antrags erst heute Mittag eingegangen sei.

Ktabg. Kleebaum erachtet die Tatsache, dass drei verschiedene Fassungen des gleichen Antrags eingereicht worden seien, als ein Zeichen, dass Begründungen gesucht würden. Diese Art und Weise hält er für störend. Er sei offen dafür, im laufenden Jahr einen Weg zu suchen, die grundsätzlichen Verfahrensweisen sollten aber beibehalten werden.

Ktabg. Schulze Esking weist darauf hin, dass laut Aussage der Verwaltung alles, was gefordert wurde, auch abgedeckt wurde. Daher habe man damals bereits Anträge abgelehnt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Nach Dezernent Schütt sei die damalige Antragsablehnung aufgrund ausreichender Angebote, die nicht nur vom Kreis zur Verfügung gestellt worden seien, einvernehmlich abgelehnt worden. Man müsse genauer prüfen, welche Hintergründe die einzelnen Punkte der Antragstellung haben. Vieles sei bereits durch die Aufgaben des Jugendamtes abgedeckt, außerdem seien weitere Anbieter vorhanden. Hier eine umfassende Prüfung vorzunehmen, sei bis zur Sitzung des Kreistags in der nächsten Woche schwierig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, eine etwaige Förderung des Kinderschutzbundes in das nächste Jahr mitzunehmen und hierzu frühzeitig das Gespräch zu suchen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über den Antrag des Kinderschutzbundes abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In den Haushalt 2025 des Kreises Coesfeld sowie für die folgenden Jahre werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 27.500 € für die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. vorgesehen, um eine stabile Grundfinanzierung gewährleisten zu können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 4 JA
 13 NEIN
 0 Enthaltung

Damit ist der Antrag des Kinderschutzbundes abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den sich aus der vorangegangenen Beratung ergebenden Beschlussvorschlag des Kreisausschusses abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2025 werden zusammen mit den Jugendämtern Dülmen und Coesfeld rechtzeitig Gespräche mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreis Coesfeld aufgenommen, um etwaige finanzielle Förderungen des Kreises Coesfeld prüfen und ggf. berücksichtigen zu können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschlussvorschlag aus der Beratung des Kreisausschusses ist somit angenommen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 abstimmen:

Beschluss:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2025 im Budget 05 „Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Seite 565)“ ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2025) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2025 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025** mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA

0 NEIN
4 Enthaltung

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer

Angelika Selhorst
Stellv. Landrätin
(Sitzungsleitung zu TOP 20)